

**hallesaale**
KÄNIGSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

18. März 2014

**Beschlusskontrolle zur Sitzung Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2014
Anfrage von Herrn Knöchel, ob mitgenommene Gegenstände, wie Kinderwagen oder
Rollatoren im Nahverkehrsplan mit kalkuliert wurden.**

Antwort der Verwaltung:

Der Nahverkehrsplan setzt für die Obergrenze der Belegung eine 75-%-ige Auslastung fest (F 5.3.9).

Im Fall des Straßenbahntyps MGT-6 ist nach Angabe des Herstellers auf Basis der Empfehlung des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen (4 Pers./ m²) eine Auslastung von 100. % bei 172 Fahrgästen erreicht. Die Festsetzung des Nahverkehrsplans entspricht hier maximal 129 Fahrgästen, zu denen auch die Personen mit Rollatoren und Kinderwagen zählen.

Mit Festsetzung 5.3.9 des Nahverkehrsplans wird im Übrigen auch vorgegeben, dass an keiner Haltestelle Fahrgäste (mangels Platz im Fahrzeug) zurückgelassen werden dürfen und in der Schwachverkehrszeit montags bis freitags in der Regel jedem Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung steht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter